

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Aufgaben und Kosten bei der sozialen Sicherheit neu verteilen**

**Solothurn, 21. August 2018 – Kanton und Gemeinden wollen Aufgaben und Kosten im Bereich der sozialen Sicherheit weiter entflechten. Die Einwohnergemeinden sollen neu die Ergänzungsleistungen zur AHV sowie die Pflegefinanzierung übernehmen - der Kanton die Ergänzungsleistungen zur IV sowie die Kosten für die Platzierung Minderjähriger. Dadurch werden Verantwortung und Steuerbarkeit gestärkt.**

Heute tragen der Kanton und die Einwohnergemeinden gemeinsam die Kosten der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Mit Einführung der Pflegefinanzierung hat der Kantonsrat beschlossen, den Verteilschlüssel unter Berücksichtigung dieser Kosten neu festzulegen. Als Übergangslösung werden die Pflegekostenbeiträge und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen seit 2014 bis Ende 2018 je hälftig durch die Einwohnergemeinden und den Kanton getragen.

**Klarere Zuständigkeiten – ähnliche Kostenverteilung**

Der Regierungsrat hat - zusammen mit dem Verband der Einwohnergemeinden - einen Vorschlag für die weitere Entflechtung von Aufgaben und Kosten ausgearbeitet: Neu sollen die Gemeinden die Kosten der Ergänzungsleistungen zur AHV und die Pflegekosten übernehmen.

Während der Kanton für die Kosten der Ergänzungsleistungen zur IV aufkommt und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger. Finanziell bleibt unter dem Strich eine ähnliche Kostenverteilung, wie bei der geltenden Übergangsregelung.

Die Vorteile der neuen Lösung liegen in einer klaren Zuteilung der Verantwortlichkeiten und einer besseren Steuerung der Angebote. Der Kanton wäre für den Bereich Behinderung und die Einwohnergemeinden für den Bereich Alter zuständig. Die neuen Zuständigkeiten erlauben es, das Angebot umfassend zu gestalten und ambulante Strukturen zu stärken. Durch eine zentrale Finanzierung der Platzierungen Minderjähriger liesse sich dieser Bereich besser steuern - eine auf den Bereich Sonderschulung abgestimmte kantonale Angebotsplanung würde möglich.

### **Vernehmlassung läuft – Umsetzung ab 2020**

Mit Einführung der vorgeschlagenen Aufgabenentflechtung sind organisatorische und planerische Konsequenzen verbunden. Die Änderungen sollen deshalb auf das Jahr 2020 in Kraft treten und für das Jahr 2019 noch der jetzt bestehende hälftige Kostenteiler gelten.

Die Vernehmlassung ist eröffnet und dauert bis am 31. Oktober 2018.

**Die Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie im Internet:**

[www.so.ch/regierung/vernehmlassungen](http://www.so.ch/regierung/vernehmlassungen)